

Frühjahrssynode 2014



Achte Tagung
der 35. ordentlichen Landessynode
24. Mai 2014

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 35. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Karin Schulte
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (35/8) Nr. 9587 (1.3)

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

**Niederschrift über die 8. Tagung der 35. ordentlichen
Landessynode am 24. Mai 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung, schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Karin Schulte

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
	Samstag, 24. Mai 2014	
	Gottesdienst mit Abendmahl in der ev.-ref. Alexanderkirche zu Oerlinghausen	5
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	7
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	9
3.	TOP 10: Bericht zum Projekt „Credoweg – Sprachfähigkeit im Glauben und in der Mission“	11
4.	TOP 3: Kirchengesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung (1. Lesung)	12
5.	TOP 4: Mitarbeitervertretungsgesetz EKD 2013	13
	4.1: Zweites Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (1. Lesung)	13
	4.2: Kirchengesetz zur Einführung des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (1. Lesung)	14
6.	TOP 5: Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2014 (1. Lesung)	14
7.	TOP 6: Änderung der Richtlinien zur Pfarrstellenbesetzung	17

Lfd. Nr.		Seite
8.	TOP 7: Pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Cappel und Istrup	18
9.	TOP 8: Einrichtung einer verbundenen Pfarrstelle Horn und Bad Meinberg	19
10.	TOP 9: Bericht zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 2012: Familie	19
11.	TOP 11: Zwischenbericht zu Diakonischer Arbeit in Lippe	20
12.	TOP 12: Bericht zum Projekt „ZUSAMMENLEBEN gelingt“	21
13.	TOP 13: Ersatzwahlen	22
	13.1: Stellvertretendes synodales Mitglied des Landeskirchenrates	22
	13.2: Mitglied des Finanzausschusses	23
	13.3: Mitglied des Nominierungsausschusses	24
	13.4: Mitglied des Ausschusses für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und –entwicklung	24
	13.5: Synodales Mitglied der Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit	25
14.	TOP 14: Kirchengesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung (2. Lesung)	25
15.	TOP 15: Mitarbeitervertretungsgesetz EKD 2013	26

Lfd. Nr.		Seite
	15.1: Zweites Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (2. Lesung)	26
	15.2: Kirchengesetz zur Einführung des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (2. Lesung)	26
16.	TOP 17: Anträge und Eingaben	27
17.	TOP 18: Tagung der Landessynode am 25. und 26. November 2013 in Detmold	28
	18.1: Verhandlungsbericht	28
	18.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	28
	18.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	28
18.	TOP 19: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	29
19.	TOP 20: Fragestunde	29
20.	TOP 21: Verschiedenes	29

Verhandlungsbericht¹

Der 8. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode am 24. Mai 2014 in Oerlinghausen liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 8. April 2014 zu Grunde (Anlage 1).

Samstag, 24. Mai 2014 Eröffnungsgottesdienst in der ev.-ref. Alexanderkirche zu Oerlinghausen

Die 8. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Alexanderkirche eröffnet. Den Gottesdienst gestalten Mitglieder der Klasse Bösingfeld. Die Predigt hält Superintendent Michael Keil. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von Kantor Burkhard Geweke.

Der Gottesdienst beginnt mit Musik zum Eingang und der Begrüßung mit dem Wochenspruch. Während des Gottesdienstes werden die Lieder EG 681, 1-4, EG 179, 1, EG 302, 1-3+8, EG 592, 1-3, EG 229,1-3 und EG 221, 1-3 gesungen. Superintendent Keil ruft in seiner Predigt zu Transparenz der Lippischen Landeskirche gegenüber den Kirchengemeinden und den Kirchenmitgliedern auf. Nach den Fürbitten, dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser und dem Lied EG 421 endet der Gottesdienst mit der Bitte um den Segen und Musik zum Ausgang.

¹ Die Anlagen, auf die im Verhandlungsbericht verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749, E-Mail: karin.schulte@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Die Kollekte im Anschluss an den Gottesdienst für die Partnerschaft Ghana erbringt 254,30 Euro.

Verhandlungstag: Samstag, 24. Mai 2014

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet um 10:30 Uhr die Verhandlungen der 8. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode im Gemeindehaus der ev.-ref. Kirchengemeinde Oerlinghausen und dankt der Kirchengemeinde für die Einladung und die Übernahme der Getränke. Er bedankt sich bei der Klasse Bösingfeld für die Gestaltung des Gottesdienstes und bei Kantor Geweke für die musikalische Begleitung.

Als Gäste begrüßt er von der Evangelischen Kirche im Rheinland Vizepräses Christoph Pistorius, von der Evangelischen Kirche von Westfalen Vizepräsident Albert Henz und vom Erzbistum Paderborn Msgr. Dr. Michael Hardt. Er richtet Grüße aus von Landrat Friedel Heuwinkel, der wegen anderer Verpflichtungen nur am Gottesdienst teilnehmen konnte, von der Evangelisch Reformierten Kirche und Kirchenpräsident Schad von der UEK.

Der Präses begrüßt als Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler sowie als Gast der Synode den künftigen Abteilungsleiter des Landeskirchenamtes, Herrn Heidemann. Es folgt die Begrüßung der Landespfarrerinnen und -pfarrer Andreas Mattke, Christoph Pompe, Kornelia Schauf und Peter Schröder sowie Alexander Gutsch und Miriam Wiemann vom Jugendkonvent und von den Studierenden der Theologie Hendrik Meier. Außerdem begrüßt er die Vertreter der Presse und die sonstigen Gäste.

Seit der vergangenen Synode konnten die Synodalen Friederike Heer, Horst-Dieter Mellies und Christiane Nolting

(Bega) sowie die stellvertretenden Synodalen Juliane Arndt und Hermann Westerhaus einen runden Geburtstag feiern, zu dem der Präses gratuliert hat.

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an den am 12.04.2014 verstorbenen Pfarrer i. R. und ehemaligen Synodalen Bernhard Grundmann.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Bad Salzuflen

Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Deppermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch.

Klasse Blomberg

Hermann Donay, Holger Postma, Friederike Heer, Dr. Udo Süthoff, Horst-Dieter Heidrich, Andrea Peter.

Klasse Bösingfeld

Michael Keil, Michael Stadermann, Christiane Nolting, Jörg Braunstein, Rolf Sandmann. Der Platz von Peter Ehlers bleibt leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

Klasse Brake

Dirk-Christian Hauptmeier, Rudolf Hille, Marianne Ulbrich, Karl-Heinz Schäfer, Udo Siekmann. Der Platz von Renate Krietenstein bleibt leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

Klasse Detmold

Dieter Bökemeier, Brigitte Fenner, Friedrich Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Anja Diekjost. Der Platz von Dr. Hans-Jürgen Dohmeier bleibt leer, da auch der Vertreter verhindert ist.

Klasse Lage

Ernst-August Pohl, Klaus Sommer, Carsten Schulze, Irene Diekmann, Jutta Pankoke. Der Platz von Siegfried Habicht bleibt leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Richard Krause, Dirk Henrich-Held, Ingrid Busse, Hans-Joachim Schröder, Werner Stelzle, Gerd Alers, Heinrich Klinzing. Die Plätze von Steffie Langenau und Brigitte Wenzel bleiben leer, da auch die Vertreter verhindert bzw. erkrankt sind.

Berufene Mitglieder

Burkhard Geweke, Gerhard-Wilhelm Brand, Adolf Meier zu Döldissen, Prof. Tilmann Fischer, Dr. Helmut Kauther, Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls.

Präses Stadermann stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Anwesenden erheben sich und die stellvertretenden Synodalen Carsten Schulze, Irene Diekmann, Ingrid Busse und Anja Diekjobst sprechen das Gelöbnis.

Bevor er den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft, bittet der Präses die Synodalen damit einverstanden zu sein, TOP 10 gleich nach den Grußworten und TOP 12 nach dem Mittagessen zu verhandeln und TOP 8 zu streichen, da dieser erst auf der Herbstsynode verhandelt werden soll. Die Synodalen signalisieren Zustimmung. Außerdem gibt der Präses bekannt, dass das Mittagessen gegen 13:15 Uhr im Evangelischen Altenzentrum Oerlinghausen eingenommen werden soll und er bittet die Synodalen, nach der Synode beim Tragen der Tische zu helfen, da der Raum am Sonntag von der Kirchengemeinde Oerlinghausen benötigt wird.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Das erste Grußwort (Anlage 3) spricht der Vizepräses der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), Christoph Pistorius. Er überbringt Grüße der EKiR und des Landeskirchenamtes und grüßt besonders Landessuperintendent Arends. Da dies sein erster Besuch der Synode

der Lippischen Landeskirche ist, beginnt er mit einigen Hinweisen zu seiner Person. Sodann geht er auf die Bedeutung des Evangeliums ein, das in den Menschen eine tiefe Freude auslösen und damit ungeahnte Kräfte und Ressourcen erwecken könnte. Er betont die Bedeutung des Pfarrdienstes und schließt mit guten Wünschen für den Verlauf der Synode.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und richtet Grüße an die EKIR aus.

Als nächstes folgt das Grußwort des Vizepräsidenten der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), Albert Henz (Anlage 4). Herr Henz überbringt herzliche Grüße aus der EKvW zur Landessynode. Er bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit beider Landeskirchen in allen Kooperationsbereichen. Er beschreibt seine persönliche Beziehung zu Lippe und betont die Verbundenheit der Lippischen Landeskirche, des Erzbistums Paderborn und der EKvW in unserer Region. Abschließend wünscht er der Synodaltagung einen gesegneten Verlauf.

Der Präses dankt und bittet Msgr. Dr. Michael Hardt um sein Grußwort (Anlage 5).

Msgr. Dr. Hardt richtet Grüße aus von Erzbischof Hans-Josef Becker. Zu einem Punkt der Tagesordnung, der Einrichtung von verbundenen Pfarrstellen, führt er aus, die Verbindung von Pfarrstellen gehöre schon seit zehn Jahren zu den Themen im Erzbistum Paderborn. Anschließend geht er auf die Jubiläen der Kirchen in diesem Jahrzehnt ein. Er bekräftigt, Erzbischof Becker sei sehr dankbar für die guten Kontakte und die intensive Zusammenarbeit zwischen der Lippischen Landeskirche und dem Erzbistum Paderborn. Er führt als Beispiele der Zusammenarbeit u. a. gemeinsame Gottesdienste, Kooperation im Religionsunterricht der Grundschulen, jährliche Gesprächstreffen, gemeinsame Taufgottesdienste und das gemeinsame Traufest auf. Er

schließt mit dem Wunsch für den Erfolg der Arbeit der Synode und betont, die Aufgabe, das Evangelium durch die Geschichte zu tragen, damit es die Herzen der Menschen erreicht, solle gemeinsam wahrgenommen werden und erbittet dazu Gottes Hilfe.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und richtet Grüße an das Erzbistum Paderborn aus.

TOP 10 Bericht zum Projekt „Credoweg – Sprachfähigkeit im Glauben und in der Mission“

Pfarrer Niemeyer bedankt sich, dass der TOP vorgezogen werden konnte und erklärt die Besonderheiten des Credowegs (Anlage 6) als „Theologie zum Anfassen“, was er an einem praktischen Beispiel demonstriert. Er berichtet über Veranstaltungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Credoweg und geht auch auf das daraus erwachsene Projekt „wunderbar – evangelisch mobil“ ein. Der Credoweg habe sich weiterentwickelt und etabliert und er spreche Randgruppen der Kirche an. Daher sei eine Weiterführung sinnvoll. Dafür brauche man aber Zeit und theologische Begleitung. Da die Förderung 2014 endet, bräuchte er für die Weiterführung eine zeitnahe Entscheidung. Die Kirchengemeinde Lüerdissen würde weiter die erforderlichen Räume zur Verfügung stellen. Er dankt den Synodalen für ihre Aufmerksamkeit.

Präses Stadermann dankt Pfarrer Niemeyer für seine Ausführungen und fragt nach Wortmeldungen.

An der Aussprache beteiligen sich die Synodalen Bökemeier, Lange, Henrich-Held, Hoegen-Rohls, Pohl, Fenner, Postma, Hille, Donay und Hauptmeier sowie die Landespfarrer Mattke und Schauf und Kirchenrat Treseler.

Zunächst wird die finanzielle Seite betrachtet und die Verwendung des Zuschusses der Lippischen Landeskirche für den Credoweg wird hinterfragt. Inhaltlich wird der Credoweg begrüßt, jedoch wird grundsätzlich diskutiert, ob die Synode ein Signal bezüglich der Weiterführung des Credowegs geben kann oder ob das Projekt und auch andere Beauftragungen erst evaluiert werden müssen. Da laut Tagesordnung nur ein Bericht vorgesehen ist, solle eine Vorlage zur nächsten Synode vorbereitet werden. Der Finanzausschuss solle darüber beraten und die Synode solle ggf. im Herbst entscheiden.

Die Aussprache endet mit der Feststellung, dass die Synode den Bericht dankbar entgegennimmt. Sie begrüßt die Arbeit, dankt denen, die diese Arbeit geleistet haben, insbesondere Pfarrer Niemeyer, und erteilt dem Finanzausschuss einen Arbeitsauftrag.

TOP 3 Kirchengesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung (1. Lesung)

Zu diesem TOP (Anlage 7) übernimmt Synodaler Dirk Henrich-Held (Synodalvorstand) die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg um Einführung in die Vorlage.

Kirchenrat Dr. Schilberg erklärt, mit Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD könne § 3 der Besoldungs- und Versorgungsordnung gestrichen werden.

Da sich auf Nachfrage der Sitzungsleitung keine Wortmeldungen ergeben, lässt Synodaler Henrich-Held abstimmen und die Synode beschließt in erster Lesung einstimmig:

Beschluss Nr. 1 (35/8)

§ 3 des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung der lippischen Amtsträger (Besoldungs- und Versorgungsordnung) vom 21. November 1977, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2000, wird aufgehoben.

TOP 4 Mitarbeitervertretungsgesetz EKD 2013

Synodaler Henrich-Held bittet Kirchenrat Dr. Schilberg, auch in diese Vorlage (Anlagen 8 und 9) einzuführen.

Kirchenrat Dr. Schilberg schildert den Hintergrund für das neue Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) und erklärt, warum ein Beschluss der Synode zur Übernahme erforderlich ist. Er geht auf einzelne Änderungen, insbesondere die Bildung von Gesamtausschüssen, ein und beschreibt das Verfahren. Abschließend bittet er um Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Synodaler Henrich-Held fragt nach Wortmeldungen und da sich diese nicht ergeben, lässt er über die Vorlagen abstimmen.

TOP 4.1 Zweites Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (1. Lesung)

Die Synode fasst mit 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in erster Lesung den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 2 (35/8)

Die Landessynode stimmt dem Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (MVG-EKD) laut Anlage zu.

TOP 4.2 Kirchengesetz zur Einführung des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (1. Lesung)

Die Synode fasst mit 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in erster Lesung den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 3 (35/8)

Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Einführung des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (EG.MVG-EKD).

TOP 5 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2014

Synodaler Gert Deppermann (Synodalvorstand) übernimmt die Sitzungsleitung und bittet den Synodalen Kruel in die Vorlage (Anlage 10) einzuführen.

Synodaler Kruel erinnert daran, dass wegen einer Änderung des Kirchensteuergesetzes während der Herbstsynode 2013 keine Beschlussfassung möglich gewesen sei. Daher habe der Landeskirchenrat entsprechend der Verfassung zu gegebener Zeit einen Beschluss zum Kirchensteuerhebesatz gefasst, welche nun von der Synode genehmigt werden müsse.

Synodaler Deppermann erläutert, dass die Beträge nicht geändert worden seien. Da sich keine weiteren Rückfragen ergeben, bittet er, den Beschluss des Landeskirchenrates zu genehmigen, und die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4 (35/8)

Die Synode genehmigt gem. Art. 107 (2) der Verfassung der Lippischen Landeskirche nachstehenden Beschluss über die Feststellung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2014:

Beschluss des Landeskirchenrates über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2014

§ 1

(1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKIR S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17. Oktober 2008, 25. September 2008, 16. September 2008 werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2014 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v. H. festgesetzt.

(2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz

b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 23. Oktober 2012 (BStBl. I 2012 S. 1083) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch Gesetzesvertretende Verordnung/Vierte gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17.10.2008, 25.09.2008, 16.09.2008 wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2014 das besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziff. 5 der Kirchensteuerordnung ist nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2014 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

TOP 6 Änderung der Richtlinien zur Pfarrstellenbesetzung

Auf Bitte der Sitzungsleitung führt Landessuperintendent Arends in die Vorlage (Anlage 11) ein. Er ruft ins Gedächtnis, dass die Herbstsynode 2013 darum gebeten hatte, die Richtlinien zur Pfarrstellenbesetzung derart zu ändern, dass die Möglichkeit besteht, Pfarrstellen auf Antrag des Kirchenvorstands EKD-weit auszuschreiben, ohne dass vorher eine Besetzung, die nur in Lippe intern ausgeschrieben wurde, erfolglos blieb. Außerdem seien kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Rückfragen zu der Vorlage werden beantwortet und der Synodale Krause weist auf zwei erforderliche redaktionelle Änderungen hin.

Bei der anschließenden Abstimmung beschließt die Synode mit
44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen:

Beschluss Nr. 5 (35/8)

Die Landessynode nimmt die Neufassung der „Richtlinien zur Besetzung von Pfarrstellen ab 1. Januar 2013“ gemäß der Anlage zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 Pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Cappel und Istrup

Landessuperintendent Arends führt in die Vorlage (Anlage 12) ein und erläutert die Hintergründe für das Freiwerden der beiden Pfarrstellen und den Werdegang des Entscheidungsprozesses. Er erklärt, die formellen Voraussetzungen für eine Verbindung der Pfarrstellen seien gegeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Synodaler Deppermann abstimmen und die Synode fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 6 (35/8)

Nach Anhörung der Beteiligten beschließt die Landessynode nach Artikel 11 der Verfassung:

§ 1

Die Pfarrstellen der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Cappel und der ev.-ref. Kirchengemeinde Istrup werden mit Wirkung vom 1. Juli 2014 verbunden. Die bisherigen beiden Pfarrstellen werden zu einer Pfarrstelle mit einem vollen Dienstumfang vereinigt.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle wird von den Kirchenvorständen beider Kirchengemeinden nach den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vorgenommen.

§ 3

Der Beschluss tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

TOP 8 Einrichtung einer verbundenen Pfarrstelle Horn und Bad Meinberg

Präses Stadermann gibt bekannt, dass dieser TOP entfällt.

TOP 9 Bericht zum Schwerpunktthema der Herbstsynode 2012: Familie

Präses Stadermann übernimmt die Sitzungsleitung und erstattet den Bericht.

Er skizziert den Werdegang des Schwerpunktthemas, beginnend mit der Herbstsynode 2012. Die erbetenen Rückmeldungen an die Website der EKvW seien zögerlich erfolgt, weshalb der Termin verlängert worden sei. Die aus dem Bereich der Lippischen Landeskirche eingegangenen Stellungnahmen liegen der Synode zur Kenntnisnahme vor (Anlage 13). Ein Antrag aus der Klasse Brake ist mit der Bitte, einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten an den Theologischen Ausschuss weitergeleitet worden.

Der Vorschlag des Theologischen Ausschusses läge dem Landeskirchenrat als Entwurf vor und ihm sei deutlich, dass die Synode in ein Gespräch über das Schriftverständnis insbesondere jener Stellen, die auf das Thema „Familie“ hinweisen, einzutreten habe. Der Synodalvorstand schlage daher vor, den Theologieprofessor Peter Wick von der Ruhr-Universität Bochum, der schon auf dem lutherischen Klassentag referiert habe, aufgrund der positiven Resonanz auch als Referenten für die Synode einzuladen. Eine sachgerechte Diskussion scheine erst möglich, wenn zuvor das Gespräch über das biblische Schriftverständnis stattgefunden habe. Der Synodalvorstand bedanke sich bei

allen, die in dem bisherigen Gesprächsprozess ihren Beitrag geleistet haben und bitte die Synode um Zustimmung zu dem dargelegten Verfahren.

Die Synode signalisiert Zustimmung. Wortmeldungen erfolgen nicht und somit soll Professor Wick zur Herbstsynode eingeladen werden.

TOP 11 Zwischenbericht zu Diakonischer Arbeit in Lippe

Während eine Tischvorlage (Anlage 14) verteilt wird, bittet Präses Stadermann den Synodalen Brand um seinen Bericht.

Synodaler Brand informiert, die Herberge zur Heimat biete fachliche Hilfe bei Beratungsbedarf an. Er spricht die Tendenz zur „Ambulantisierung“ an und führt als Beispiel die Bildung von Wohngruppen an. Er kritisiert, die Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und der Finanzierung wachse ständig und die staatlichen Vorgaben gingen zu Lasten der zu betreuenden Personen und der Mitarbeitenden.

Anschließend geht er auf die Strukturen der Diakonie ein und teilt mit, es sei im Gespräch, die beiden Diakonischen Werke Westfalen und Lippe in ihrer Arbeit als Spitzenverband NRW zusammenzulegen.

Zur Diakonie in Lippe berichtet er, ca. 4.000 Mitarbeitende seien in Einrichtungen und Kirchengemeinden vor Ort beschäftigt und er weist bezüglich der Fachberatungen auf die Aufstellung auf der letzten Seite der Tischvorlage hin.

In Planung sei, im Landeskirchenamt ein Referat Diakonie mit Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Lippe zu gründen. Die soziale Beratung solle in Verbindung mit der

Herberge zur Heimat erhalten bleiben. Die Empfehlung des Verwaltungsrates laute, eine viertel oder eine halbe Stelle für Koordinationsaufgaben einzurichten und eine neue synodale Kammer für die Diakonie in Lippe zu bilden.

Der Präses dankt für den Bericht und bittet um Rückfragen. Synodaler Alers fragt nach der Zusammensetzung der Heimkosten und weist darauf hin, diese seien in anderen Bundesländern wesentlich günstiger. Synodaler Brand begründet dies mit einem noch niedrigeren Schlüssel für die Pflege; die Kosten seien überwiegend Personalkosten. Synodaler Bökemeier betont, es seien auch Kapazitäten für neue Impulse erforderlich und Synodaler Siekmann bedauert, der Einfluss der Diakonie in Lippe gehe auf Landesebene zurück und man nehme auch in der Presse die Diakonie in Lippe kaum noch wahr.

Nachdem kein Diskussionsbedarf mehr besteht, unterbricht Präses Stadermann um 13:00 Uhr die Sitzung für eine Mittagspause bis 14:30 Uhr. Die Synodalgemeinde singt das Lied EG 328, 1 und 3 und der Präses spricht das Tischgebet.

Nach der Mittagspause wird um 14:30 Uhr der Gemeindepreis verliehen. Die Beratungen der Synode werden um 15:00 Uhr fortgesetzt.

TOP 12 Bericht zum Projekt „ZUSAMMENLEBEN gelingt“

Zu diesem TOP wird eine Tischvorlage (Anlage 15) verteilt und der Präses bittet Landespfarrerin Schauf um ihren Bericht.

Anhand eines Folienvortrags stellt Landespfarrerin Schauf zunächst den Werdegang der Kampagne dar. Angefangen habe es 2006 mit der ökumenischen Visitation in der Lippischen Landeskirche. Die zweite Phase sei 2011 das Projekt „andere sichten“ gewesen. Man wolle außerhalb des eigenen „Kirchturms“ biblische und kirchliche Themen einbringen. Die Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung habe beschlossen, die Projekte mit der Kampagne „ZUSAMMENLEBEN gelingt“ in Zusammenarbeit mit dem Kreis Lippe fortzusetzen. Sie benennt die Ziele dieser Kampagne und erläutert die weiteren Planungen, insbesondere die Auftaktveranstaltung am 24.09.2014 im Kreishaus. Der Abschluss soll dann am 26.09.2015 sein. Sie zählt auf, was im Rahmen dieser Kampagne schon geschehen ist und wie man sich beteiligen kann. Dabei erwähnt sie die Möglichkeit einer Schwerpunktsynode oder die Werbung im Gemeindebrief.

Präses Stadermann dankt für den Vortrag. Da keine Rückfragen gestellt werden, leitet er zum nächsten TOP über.

TOP 13 Ersatzwahlen

Präses Stadermann erklärt, wegen des Ausscheidens des Synodalen Grote müssten einige Ersatzwahlen in verschiedene Positionen vorgenommen werden. Der Nominierungsausschuss habe in seiner Sitzung Wahlvorschläge erarbeitet und der Landeskirchenrat habe sich diese zu Eigen gemacht.

TOP 13.1 Stellvertretendes synodales Mitglied des Landeskirchenrates

Der Präses informiert, diese Wahl müsse entsprechend der Geschäftsordnung einzeln mit Stimmzettel durchgeführt

werden. Der Landeskirchenrat schlage die Synodale Schüring-Pook vor. Aus der Mitte der Synode werden auf Befragen keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Auszählung der Stimmen ergibt 43 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 2 Enthaltungen. Damit hat die Synode beschlossen:

Beschluss Nr. 7 (35/8)

Die Landessynode wählt die Synodale Schüring-Pook für die restliche Amtszeit der 35. ordentlichen Landessynode als erste Stellvertreterin des vierten synodalen Mitglieds des Landeskirchenrates.

Die Synodale Schüring-Pook nimmt die Wahl an.

TOP 13.2 Mitglied des Finanzausschusses

Der Landeskirchenrat schlägt die Synodale Annette Kerker vor. Von den Synodalen werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Präses informiert, dass diese und die folgenden Wahlen mit Handzeichen vorgenommen werden können, falls eine Abstimmung mit Stimmzettel nicht ausdrücklich beantragt wird. Dies ist nicht der Fall und die Synodalen stimmen per Handzeichen ab.

Die Synode fasst mit 45 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 8 (35/8)

Die Landessynode wählt die Synodale Annette Kerker für die restliche Amtszeit der 35. ordentlichen Landessynode in den Finanzausschuss.

Die Synodale Kerker hat vor der Sitzung erklärt, dass sie die Wahl annehmen würde.

TOP 13.3 Mitglied des Nominierungsausschusses

Der Landeskirchenrat schlägt die Synodale Annette Kerker vor. Von den Synodalen werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Synode fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 9 (35/8)

Die Landessynode wählt die Synodale Annette Kerker für die restliche Amtszeit der 35. ordentlichen Landessynode in den Nominierungsausschuss.

Die Synodale Kerker hat vor der Sitzung erklärt, sie würde auch diese Wahl annehmen.

TOP 13.4 Mitglied des Ausschusses für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung

Der Landeskirchenrat schlägt den Synodalen Wolfgang Krüning vor. Von den Synodalen werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Synode fasst mit 45 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 10 (35/8)

Die Landessynode wählt den Synodalen Wolfgang Krüning für die restliche Amtszeit der 35. ordentlichen Landessynode in den Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung.

Der Synodale Krüning hat vor der Sitzung erklärt, er würde die Wahl annehmen.

TOP 13.5 Synodales Mitglied der Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit

Der Landeskirchenrat schlägt den Synodalen Werner Stelzle vor. Aus der Mitte der Synode werden auf Befragen keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Synode fasst mit 45 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 11 (35/8)

Die Landessynode wählt den Synodalen Werner Stelzle für die restliche Amtszeit der 35. ordentlichen Landessynode als synodales Mitglied in die Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Synodale Stelzle nimmt die Wahl an.

TOP 14 Kirchengesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung (2. Lesung)

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung. Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er in zweiter Lesung über das Kirchengesetz abstimmen. Die Synode fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 12 (35/8)

§ 3 des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung der lippischen Amtsträger (Besoldungs- und Versorgungsordnung) vom 21. November 1977, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2000, wird aufgehoben.

TOP 15 Mitarbeitervertretungsgesetz EKD 2013

Da keine Aussprache erforderlich ist, lässt Synodaler Henrich-Held über die Vorlagen abstimmen.

TOP 15.1 Zweites Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (2. Lesung)

Die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 13 (35/8)

Die Landessynode stimmt dem Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (MVG-EKD) zu.

TOP 15.2 Kirchengesetz zur Einführung des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (2. Lesung)

Die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 14 (35/8)

Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Einführung des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (EG.MVG-EKD).

TOP 16 Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes für das Steuerjahr 2014 (2. Lesung)

Dieser TOP entfällt, da zur Bestätigung eines vom Landeskirchenrat gefassten Beschlusses durch die Synode eine zweite Lesung nicht erforderlich ist.

TOP 17 Anträge und Eingaben

Der Präses übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt, dem Synodalvorstand lägen drei Anträge vor.

Der Synodalvorstand schlägt vor, den Antrag der Klasse Bad Salzuflen zur Lektorenausbildung an den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und die Synode signalisiert Zustimmung.

Der Antrag der Klasse Blomberg auf Änderung der Bezeichnung „Klasse“ in „Kirchenkreis“ soll an den Rechts- und Innenausschuss verwiesen werden. Die Synode ist damit einverstanden, wenn der Antrag dort bedacht und im Herbst darüber entschieden wird.

Die Klasse Detmold hat einen Antrag zur Flüchtlingsberatung gestellt. Die Synodalen diskutieren, ob dieser Antrag separat oder im Gesamtpaket beraten werden soll und entscheiden, ihn an den Finanzausschuss, die Kammer für öffentliche Verantwortung und den Rechts- und Innenausschuss zu verweisen.

TOP 18 Tagung der Landessynode am 25. und 26.11.2013

TOP 18.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 7. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 18.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

und

TOP 18.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Zunächst informiert Präses Stadermann über den Sachstand verschiedener Anträge und Beschlüsse der vorangegangenen Synoden.

Landessuperintendent Arends berichtet über den Sachstand zu dem Beschluss bezüglich eines Verfahrensvorschlags zur synodalen Diskussion über die Selbstständigkeit der Lippischen Landeskirche. Er verliest den Wortlaut des Beschlusses aus dem Jahre 2012 und erinnert an die Debatte auf der Sommersynode 2013 und die daraus resultierende Verabredung, dass der Landeskirchenrat auf jeder Synode zum Stand berichtet. Der Präses habe bereits auf die Klassenreform hingewiesen, die zunächst umzusetzen sei. Es sei Aufgabe des Landessuperintendenten, den Diskussionsprozess mit zu gestalten. Nach einer Zeit des Kennenlernens und Einarbeitens solle im Landeskirchenrat eine Verständigung über den Weg gesucht werden.

Präses Stadermann dankt dem Landessuperintendenten für seine Ausführungen und die Synode nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

TOP 19 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Nachfolgende Sitzungstermine und –orte werden der Synode mitgeteilt:

Herbstsynode 2014	27./28.10.2014	im Landeskirchenamt
konstituierende Synode 2015	01./02.02.2015	im Landeskirchenamt
Frühjahrssynode 2015	12./13.06.2015	der Ort muss noch festgelegt werden
Herbstsynode 2015	23./24.11.2015	im Landeskirchenamt

TOP 20 Fragestunde

Der Präses erklärt, dem Synodalvorstand lägen keine Anfragen vor.

TOP 21 Verschiedenes

Präses Stadermann beendet die Verhandlungen der 8. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode um 15:55 Uhr mit einem Dank an die Synodalen für die zügige Mitarbeit, an die Kirchengemeinde Oerlinghausen für die Gastfreundschaft und an die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes für die Vorbereitung und Begleitung der

Synode. Er schließt mit einem Psalmwort zu Psalm 25, dem Lied EG 575 und der Bitte um den Segen.

Detmold, den 24.05.2014

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Gert Deppermann	(1. Beisitzer)
Dirk Henrich-Held	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 26. August 2014



Karin Schulte
Oberamtsrätin i.K.



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de